



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Waisenpflege.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

nehmsten Erinnerungen wach rufen wird, welche die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpfen. Wesentlich erhöht wird der angenehme Eindruck, den es hervorruft, durch die harmonische, sich gleichbleibende Stimmung und durch die Feinheit des kritischen Urtheils.

Es ist heutzutage in dem kritischen Gewerbe nur zu oft Gebrauch geworden, mit jenen Formen zu brechen, welche Sitte und Bildung gebieten, und die man um so mehr da zu finden erwartete, wo Wissenschaft über Wissenschaft urtheilt.

Auch die Militärliteratur, welcher eine lange Zeit hindurch diese Unsitte fern blieb und welche als Muster gelten konnte für die Uebung einer anständigen würdevollen Kritik, hat sich leider in neuerer Zeit nicht frei von jenem Uebel gehalten.

Troschke's Buch zeigt uns fast auf allen seinen Seiten in untadelhafter Weise, wie man Werke zu beurtheilen und zu besprechen hat, um bei aller Wahrheit sich selbst und deren Verfasser zu achten. Seine Schreibart gewährt die Ueberzeugung, daß er jene Fülle echten Wohlwollens besitzt, welche sich auch durch die Höflichkeit der Form kennzeichnet. Des eigenen Wissens sicher, will er durch dasselbe nicht blenden, sondern nur belehren, er verkennt nicht die Schatten, aber noch weniger das Licht, welches ihn wirft. Mit einem Wort: von Troschke zeigt sich als einen der Männer, die nach einem erfahrungsreichen und arbeitsamen Leben jene philosophische Ruhe gewonnen haben, welche wesentlich die Gabe verleiht, die Werke der Mitmenschen mit dem Maße des Gerechten und Guten zu messen und Ehre zu geben, dem Ehre gebührt. Möge dem erprobten Schriftsteller, dem wackeren Kämpfer für das Wahre und das Rechte die ihm gebührende Anerkennung nicht fehlen!

* * *

Waisenspflege.

Die Waisenhäuser theilen das Schicksal der Armenhäuser. Während eine nicht zu ferne Vergangenheit stolz war, sie zu schaffen oder zu besitzen, als massive Monumente des Wohlthätigkeitsfinnes eines Ortes, nimmt jetzt allmählig die Ansicht von ihrer Entbehrlichkeit, ja von ihrer Schädlichkeit überhand. Wenn man sie noch gelten läßt, ist es in der Form von Besserungshäusern für besonders verwahrloste Individuen.

Die geschichtliche Ablösung liegt in der Unterbringung der verwaisten Kinder gegen Kostgeld bei dafür ausersehenen Familien, unter Controle

der Centralverwaltung oder der Vertreter derselben. Diese Art der Waisenversorgung empfiehlt sich zunächst durch ihre Billigkeit. In Berlin kosteten 1867 von den 2300 Kindern der großen städtischen Waisenanstalt (Großes Friedrichs-Waisenhaus) die 496 in Kummelsburg erzogenen durchschnittlich 134 Thlr. 11 Sgr., die 1804 in Familien untergebracht nur 49 Thlr. 20 Sgr. In Dresden kam man 1868 für letztere gar mit 38 Thlr. aus. Im ehemaligen Herzogthum Nassau, dessen Waispflege in dem sogenannten Centralwaisenfonds schlechtthin centralisirt ist, bezahlt man 40 bis 60 Gulden Rheinisch und findet allezeit gute Pflegeeltern. Die Stadt Oldenburg gibt selbst erwachsene Almosennehmer in Kost für 20 bis 40 Thlr.; für Kinder zahlt sie 12 bis 30 Thlr. Unter 100 Thlr. dagegen, kann man wohl annehmen, wird ein Kind im Waisenhause nicht leicht irgendwo in Deutschland zu erhalten sein. Die öffentliche Armenpflege wird also mit der Abschaffung der Waisenhäuser ein gutes Geschäft machen.

Sie kann sich diesen Gewinn aber auch gern gefallen lassen, denn selbst wenn es umgekehrt wäre, wenn die Familienpflege viel theurer wäre als das Waisenhaus, müßte man aus sachlichen Gründen jener den Vorzug geben. Die Ergebnisse, neben einander gehalten, zeugen laut gegen die Waisenhaus-erziehung. Die aus ihr hervorgegangenen Knaben sind minder anständig, minder erwerbskräftig; kein Handwerker, der vergleichen gelernt hat, nimmt sie im Allgemeinen so gern wie andere Knaben aus derselben Volksschicht. Die Mädchen entbehren in höherem Grade als ihresgleichen der häuslichen Wirtschaftlichkeit und stellen ein unverhältnißmäßig bedeutendes Contingent zur Prostitution.

Dies ist kein großes Wunder. Die Abschließung der Kinder vom gewöhnlichen Leben, wie sie das Waisenhaus mit sich bringt, nur zu häufig noch sogar vermöge einer besonderen Waisenuniform, hält ihre Entwicklung unausbleiblich nieder. Sie verhindert auf der einen Seite, daß sich ihnen das alte Gebot Gottes an die Menschheit: „Im Schweiße Deines Angesichts sollst Du Dein Brot essen“ früh genug in die empfängliche Seele präge. Für sie ist alles Nothwendige ja stets in gleicher Fülle da, ohne daß sie jemals erfuhren, woher es ihnen kommt. Sie sehen nicht den Vater die Stirne furchen und die Mutter weinen, wenn es einmal knapp mit dem die Familie erhaltenden Verdienste geht. Der Zusammenhang zwischen Arbeiten und Essen entzieht sich ihrer Wahrnehmung gänzlich. Sie können also auch später nicht so aufgelegt wie andere arme Leute sein, es für ihre eigene Schuld anzusehen, wenn sie hungern oder frieren müssen, und eher jede Art von Anstrengung auf sich zu nehmen, als ein widerwillig geschenktes oder ein schimpflich erworbenes Brot zu essen. Dies muß in den Knaben den Trieb abtumpfen, der sonst erst zur Selbstausbildung und später zur Selbsterhaltung anspornt.

Die Mädchen läßt es soviel leichter ausgleiten auf der verhängnißvollen schiefen Ebene, welche zur Prostitution führt. Beide prädestinirt es gewissermaßen, der öffentlichen Wohlthätigkeit lebenslang zur Last zu fallen, und zu enden, wie sie ohne ihr Verschulden angefangen haben, als Almosenempfänger, als Schmarozkerpflanzen am Baume der wirthschaftenden Gesellschaft.

Neben diesem Mangel an elementarer, wirthschaftlicher Ausbildung steht auf der anderen Seite der Mangel an fast jeder Gelegenheit zu elementarer technischer Ausbildung. Dieser tritt am schrecklichsten bei den Mädchen hervor, die, weil ihr künftiger Lebenslauf vorwiegend auf das Haus hinweist, mit dem elterlichen Hause auch am meisten entbehren. Sie lernen weder Kinderwarten noch allerhand häusliche Berrichtungen thun, wenn sie im Waisenhause aufwachsen. Treten sie daher nach der Confirmation und Entlassung aus der Anstalt einen Dienst an, so geht ihnen selbst das mächtige Geschick ab, mit welchem jedes andere Mädchen anfängt, sich in der Küche, in der Kinderstube und anderweit im Haushalt nützlich zu erweisen. Die Dienstwirthschaft aber, die für den bezahlten Lohn entsprechende Leistungen will, der es gleichgiltig ist, ob sie es mit einem verwaisten Mädchen zu thun hat oder nicht, sieht sich in ihren unwillkürlichen, weil durch andere Mädchen regelmäßig erfüllten Erwartungen getäuscht. Sie sucht sich sobald wie möglich von einer so ungenügenden Gehilfin wieder loszumachen. So geschieht es, daß die aus dem Waisenhause hervorgegangenen Mädchen in der Concurrenz des Dienstboten-Angebots immer weiter zurückgeschoben werden. Die schwache Entwicklung ihres wirthschaftlichen Selbsterhaltungstrieb's aber setzt dieser Hinausdrängung aus der Reihe überdies wenig Widerstand entgegen. Sie greifen zur Nadel oder zur Puz- und Blumenmacherei, um auf dieser Station ebenfalls nur selten festen Fuß zu fassen, meist noch weit tiefer zu sinken, in ein Verderben ohne Rettung. Nicht viel minder nachtheilig ist es dem Knaben, seine Jugend im Waisenhause zu verbringen. Er entbehrt da nicht allein der allgemeinen Anregung des Geistes, welche dem Menschen alle Eindrücke kräftiger in sich aufzunehmen und zu verarbeiten hilft, sondern insbesondere auch aller der äußeren Anlässe, denen ein frei sich tummelnder Junge es verdankt, wenn irgend ein specieller Erwerbszweig seine Neigung fesselt, um ein schlummerndes Talent zu erwecken. Er spielt nicht auf Bauplätzen, oder bei Straßenarbeiten, oder am Ufer eines mit Schiffen angefüllten Hafens. Seine ganze Welt ist ein Haus, das er selten überhaupt verläßt, und dann so zu sagen nur mit der Kette am Bein, in Gestalt eines Aufsehers, der jeder freien Bewegung vorbeugt, ja, wie bemerkt, nur zu oft noch obendrein in einer isolirenden, um nicht zu sagen brandmarkenden Uniform. Daher später in der Lehre dieselbe relative Unanstelligkeit der Waisenhau-

Knaben, wie bei häuslicher Arbeit der Waisenhausmädchen; dieselbe Abgeneigtheit der Handwerksmeister sich mit ihnen zu befassen. Nur der äußerste Grad einer bestimmten theologischen Verschrobenheit könnte annehmen, daß dieser nachtheilige Unterschied in der Natur des Waisenkindes begründet liege, anstatt in dem Wesen der Erziehung im Waisenhause, und etwa eine Kraft von Gott sei „bis ins zweite Glied“ für bekannte oder unbekannte Sünden ihrer Eltern. Halbwegs unbefangene Betrachtung muß zu dem Schlusse kommen, daß die Erziehung im Waisenhause nichts taugt.

Zu diesem Schlusse ist denn auch von ihrem Standpunkt aus die competenteste pädagogische Instanz gekommen, welche Deutschland kennt: die Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung, als sie Pfingsten 1868 in Kassel der Angelegenheit der Waisenspflege einen vollen Tag widmete. Die Verhandlung nahm keinen allzuviel versprechenden Anfang. Der ernannte einleitende Bericht-erstatte, Stadtpfarrer Niecke aus Neuffen in Württemberg, hatte Thesen von einer unglücklichen Umfassendheit aufgestellt und begründete dieselben mit einer pastoralen Weitschweifigkeit, welche die in solchen Dingen einsichtige Zuhörerschaft sich wohl nur deshalb gefallen ließ, weil man glaubte mit einem der wenigen Geistlichen, die das Odium der Betheiligung an dem Congreß der Real- und Volksschullehrer nicht scheuen, besondere Rücksichten nehmen zu müssen. Aber die nächsten Redner wurden dadurch verleitet, sich in eine höchst müßige Untersuchung über das Wesen des Staats und die Grenzen seiner Wirksamkeit zu verlieren — ein Thema, für das die vereinigten deutschen Pädagogen nicht competent sind, dessen redselige Aufnahme auch nur allenfalls enthüllt, wie Noth es thäte hier die Begriffe von anderer Seite her zu klären. Erst der vierte Redner, Lehrer Petsch aus Berlin, lenkte die Debatte mit Erfolg auf den Punkt zurück, zu dessen Aufhellung die versammelten Lehrer etwas beitragen konnten und mußten. Es folgten dann aus vielseitiger örtlicher und persönlicher Erfahrung heraus Mittheilungen über tatsächliche Zustände sowohl wie Entwicklungen kritischer oder reformatorischer Ideen, zumal von Schuldirektor Schöne aus Leipzig, Schulrath Drescher aus Sachsenhausen, Lehrer Schütz aus Magdeburg, Lehrer Thomas aus Leipzig, Inspector Brüllow aus Berlin. Der letztgenannte Redner war so ziemlich der Einzige, der nicht schlechtthin in das unbedingte Verdammungs-urtheil über die Waisenhäuser einstimmt. Aber auch er schloß dieselben gänzlich aus für Mädchen; und für Knaben wollte er sie gleichfalls nur unter ganz bestimmten, unerläßlichen Bedingungen noch gelten lassen. Diese Bedingungen waren folgende: 1) keine zu große Zahl von Kindern, so daß der Waisenvater die Individualität jedes Kindes zu beobachten und zu berücksichtigen vermag; 2) keine zu entschiedene Trennung der Kinder von ihren Angehörigen, namentlich wenn die Mutter noch lebt; 3) Theilnahme am

Unterricht der öffentlichen Schulen; 4) keine Uniform; 5) Anweisung, den Geldwerth der Dinge zu beachten und zu schätzen; 6) wöchentlich ein paar Spaziergänge ins Freie. Die Versammlung eignete sich nachher die Bedingungen des Inspector Brüllow (bis auf die fünfte, nicht recht resolutionsfähige) für den Ausnahmefall an, daß noch „Waisenhäuser mit wenig zahlreichen Zöglingen“ irgendwo fortbestehen sollten, bezeichnete im übrigen aber auf den Antrag des Dr. Denhard aus Kassel als Mittel für die Erfüllung der Pflicht der Waisepflege, die sie der Gemeinde und aus Hilfsweise dem Staate zuschob, Familien-Erziehung und den Unterricht in öffentlichen Schulen.

Commune und Staat, — das sind bekanntlich die starken Schultern, denen Jeder sich berechtigt glaubt, seine frommen Wünsche für das Gemeinwohl aufzuladen. Mit anderen Worten: die Zeitgenossen sind etwas zu sehr geneigt, zur Ausführung ihrer Ideen, guter wie schlechter, an die organisirte öffentliche Zwangsgewalt zu appelliren. Nun ist allerdings zuzugeben, daß bisher, von milden Stiftungen abgesehen, immer entweder der Staat oder die Gemeinde es gewesen ist, woher den mittellosen Waisen Hilfe gekommen. Freie Vereine spielen bis jetzt auf dieser Bühne keine Rolle. Aber wenn man sich einmal auf das Ueberlieferte, Bestehende, Erhörte beschränken will, so ist es schon kaum richtig, was die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung daraus abgeleitet hat: daß die Waisepflege zunächst der Gemeinde gehöre, und dem Staate nur aus Hilfsweise. Nicht allein, daß man z. B. an Kassel, und anscheinend auch in Sachsen-Weimar thatsächliche Muster von reiner Staatswaisepflege vor Augen hat — diese Verwaltungen stehen unter ihres gleichen obenan. Sie haben beide (die weimarische schon unter Großherzog Karl August, seit 1784) die Familien-Erziehung streng durchgeführt, und sind dabei niemals auf das Hinderniß oberflächlicher Sucher gestoßen, die vermeintliche Schwierigkeit immer gute Pflegeeltern zu finden. Vielleicht ist dieser einzige ernsthafte Einwand also, der hier und da noch gegen die Familienpflege geltend gemacht wird, besser zu überwinden in größeren gemischten Kreisen, als wo eine Stadt alleinsteht und für sich bleibt. Nun ist es allerdings, theoretisch gesprochen, ein Zufall, daß wir Staaten von der Größe Weimars und Kassels in Deutschland haben, bezw. hatten. Aber wenn deswegen nicht nothwendig dem Staate, so doch dem Kreise (oder wie sonst die Mittelerstreckung zwischen Staat und Gemeinde heißt) könnte die Waisepflege zufallen. Sie ist mit keiner inneren Nothwendigkeit an das organische Gebilde der Commune oder des Staats gebunden. Wenn das aber nicht, warum sollte man sich nicht vorstellen können, daß eine besondere, eigens dafür entstehende Organisation sich hervorragend für Waisenerziehung eignender und interessirender Kräfte die Aufgabe allen anderen Schultern abnähme? Sie würde derselben doch gewiß deshalb nicht weniger gewachsen

sein, weil sie sich ihr ausschließlich oder weil sie sich ihr aus freien Stücken widmete. In der That scheinen solche Uebergänge sich auch nach dieser Richtung hin vorzubereiten.

Seit einem Vierteljahrhundert oder länger besteht in Magdeburg — wie der Lehrer Schüz von dort in Kassel erzählte — die Einrichtung, daß die Waisen in ausgewählten Familien untergebracht werden unter sorgsam individualisirender Controle. Man verschwendet dort nicht, wie anderswo noch vielfach, den schönen Namen Waisenvater und Waisenuutter an Anstaltsvorsteher, die theils nicht die Bildung, theils in ihren überfüllten Häusern auch gar nicht einmal die Möglichkeit haben, wirklich an jedem einzelnen der ihrer Obhut anvertrauten Kinder Elternstelle zu vertreten. Man behält ihn solchen Männern und Frauen vor, welche sich freiwillig erbieten, je eine Waise in der Familie, der dieselbe übergeben ist, unter Augen zu behalten, und auch auf ihrem ferneren Lebensgange bis zu dem Zeitpunkt völliger Selbstständigkeit liebevoll wachsam zu begleiten. Es hat bisher in Magdeburg so wenig an geeigneten Persönlichkeiten für diese Art öffentlicher Vormundschaft, wie an vertrauenswerthen Familien für die Aufnahme der Waisenkinder gefehlt. Jene versammeln sich allmonatlich zu einer Waisencferenz, in der die vorkommenden Erziehungsfragen planvoll und eingehend verhandelt werden. Die Pflegefamilien empfangen nach dem Urtheil des Herrn Schüz — die Summe nannte er nicht — ein mäßiges, nicht zu geringes Kostgeld, so daß die Speculation von einigem Interesse an der Sache selbst unterstützt werden muß, und eben die Verbreitung solchen sachlichen Interesses, die eine erfreuliche Folge der guten Wirkungen des Systems ist, stellt der Waisenverwaltung stets die nöthige Auswahl von Familien für ihre jungen Schützlinge zur Verfügung. Hier ist also auf beiden Seiten nicht der organisirte Zwang, den die Commune mit dem Staate theilt, sondern jene freie Hingebung thätig, welche sich einstellt, wo man ihr Spielraum eröffnet innerhalb eines Erfolg versprechenden und gewährenden Systems zur Erfüllung eines allgemein gewürdigten öffentlichen Zweckes. Ganz ähnlich muß es um die 90—100 Berliner Waisenämter stehen, deren Organisation und Wirksamkeit weiteren Kreisen noch nicht mitgetheilt worden sind. Wir dürfen aber wohl bald einer derartigen Schilderung entgegensehen, da eben aus dem Schoße der Berliner öffentlichen Waisenverwaltung seit dem Anfang dieses Jahres eine Monatschrift — Redacteur der Stadtverordnete Dr. Fr. J. Behrend, Herausgeber Verlagsbuchhandlung Ed. Weinberg — hervorgegangen, die „Die öffentliche Waisenspflege“ betitelt und diesem Zweige der Armenpflege ausschließlich gewidmet ist. Der Theil, beiläufig bemerkt, ist damit früher in den Besitz eines solchen ständigen und specifischen Organs

gekommen, als das Ganze. Die Armenpflege entbehrt noch einer eigenen Zeitschrift, deren sie von Tag zu Tag gebieterischer bedarf.

Die Waisenhäuser haben sich überlebt. Controlirte Familienpflege muß an ihre Stelle treten. Schon zur Ermittlung der erforderlichen Zahl zuverlässiger Familien, sicher aber für die laufende Controle bedarf es der Appellation an freiwillig dienende Kräfte. Die Organisation erstreckt sich womöglich über einen größeren Landstrich, um das wünschenswerthe Maß activer Intelligenz zu gewinnen; auch werden sich alle praktischen Probleme da leichter lösen. Im übrigen mag man es getrost der weiteren Entwicklung anheimstellen, ob sie sich an die Einheiten der gesetzlichen Selbstverwaltung, Commune, Kreis u. anlehnen, oder in neuen, freien, von der Staatsgesetzgebung nur mittelbar geförderten Vereins- und Verbands-Schöpfungen fortgestalten wird.

Zum Gesetz über das literarische Urheberrecht.

Wenn die Redaction d. Bl. den Lesern zumuthet, wiederholte Artikel über den vor dem Reichstag liegenden Gesetzentwurf und die geistigen Urheberrechte zu lesen, so wird diese Beharrlichkeit nicht dadurch verursacht, weil in einer wichtigen Angelegenheit auch dies Blatt und seine Mitarbeiter pro domo zu kämpfen haben. Wer durch einige zwanzig Jahr von dieser bescheidenen Stelle aus zu seinem Volke gesprochen, der hat verlernt, an den eigenen Vortheil zu denken, wo es sich um ein allgemeines Interesse handelt. Und die Grenzboten, welche in einer Zeit heraufgekommen sind, wo der deutsche Schriftsteller noch ohne den Schutz des Gesetzes arbeitete, dürften für sich selbst ohne Sorge sein, auch wenn unsere neue Bundesgesetzgebung in eine Begünstigung des Nachdrucks zurückfallen sollte. Es sind näherliegende Gründe, welche veranlassen, auf die Wichtigkeit dieses Gesetzes aufmerksam zu machen. Der gegenwärtige Reichstag leidet bereits unter der Schnelle und Flüchtigkeit, mit welcher das Gesetzmachen betrieben wird. Die Reaction gegen die eingeschlagene Methode, Gesetze vorzubereiten und im Reichstage zu verhandeln, gewinnt eine bedrohliche Ausdehnung, die Unzufriedenheit ist leider nicht ohne Berechtigung. Ob das neue Strafgesetz zu Stande kommt, ist zur Zeit noch sehr zweifelhaft, es wird, wenn es aus den Compromissen zwischen Reichstag, Bundesrath und preussischer Regierung hervorgeht, im besten Falle den Eindruck eines ungenügenden Provisoriums machen. Gelingt auch über den